

MERKBLATT

zum „Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem“ (PAV)

1. Allgemeines

Zu einer guten Ausbildungsqualität und damit zu einer hohen Attraktivität der dualen Ausbildung trägt eine faire Ausbildungsvergütung bei. Daher ist eine tarifliche Ausbildungsvergütung auch im Rahmen der Richtlinienförderung anzustreben. Auf die entsprechenden Regelungen des § 17 Abs. 1 BBiG wird verwiesen.

Darüber hinaus sind im Zuge der Förderung gute Übernahmechancen und entsprechend möglichst frühzeitige Rückmeldungen an die Auszubildenden anzustreben.

Die Ausbildung von Fachpraktiker/-innen im Rahmen der Richtlinie ist ausdrücklich erwünscht. Bei Ausbildungen nach § 66 Absatz 1 BBiG/§ 42m Absatz 1 HwO entfällt die Voraussetzung des Eintrages des Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle) als Fördervoraussetzung.

2. Besondere Hinweise für die Beantragung der Fördermittel entsprechend den einzelnen Förderelementen

1) Allgemeine Verbundausbildung – Ziffer II.1. der Ausbildungsrichtlinie

Zusatzqualifikationen/ Schlüsselkompetenzen:

Zusatzqualifikationen sind berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die über solche hinausgehen, die mindestens Gegenstand der Berufsausbildung sind. Zusatzqualifikationen ergänzen oder erweitern die berufliche Handlungsfähigkeit. Bei Zusatzqualifikationen handelt es sich um Ausbildungsinhalte, mit denen flexibel auf veränderte Qualifikationsbedarfe und branchenspezifische oder betriebsübergreifende Qualifikationserfordernisse reagiert werden kann. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Internationales (u. a. Fremdsprachenkurse, Auslandsaufenthalte und internationales Management), Technik sowie Information und Kommunikation.

Förderfähig ist ebenfalls die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, insbesondere zu den Schwerpunkten Interkulturalität und Toleranz. Die Kriterien für förderfähige Schlüsselkompetenzen orientieren sich an der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen. Entsprechend den Schwerpunkten Interkulturalität und Toleranz sind im Rahmen der Förderung vorrangig Schlüsselkompetenzen im Bereich „soziale Kompetenzen und Bürgerkompetenz“ zu favorisieren.

Fachspezifische Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung:

Fachspezifische Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung dienen der Erzielung besserer Lernerfolge und tragen somit zur Güte der Ausbildungsabschlüsse bei. In den Lehrgängen werden prüfungsrelevante Themen in kompakter Form wiederholt und gefestigt. Die Durchführung erfolgt mitunter in Kleingruppen, um auf individuelle Bedarfe der Auszubildenden eingehen zu können.

Kooperationsverträge:

Die Gestaltung der Kooperationsverträge entsprechend der nachfolgenden Gliederung und Reihenfolge trägt dazu bei, den Prüf- und somit Verwaltungsaufwand zu verringern:

- Name und Anschrift des Maßnahmeträgers
- Name und Anschrift aller am Verbund/an der Vermittlung von Zusatzqualifikationen/Schlüsselkompetenzen bzw. fachspezifischen Lehrgängen zur Prüfungsvorbereitung beteiligten Betriebe/Träger
- Name der teilnehmenden Auszubildenden unter Angabe von Ausbildungsberuf und aktuellem Ausbildungsjahr
- Angabe der Maßnahmen je Ausbildungsberuf, geordnet nach Grundstufe, Fachstufe, Zusatzqualifikationen/Schlüsselkompetenzen und Prüfungsvorbereitung unter Angabe des/der jeweils einbezogenen Lehrjahre

- Maßnahmezeitraum und Gesamtumfang der tatsächlichen Ausbildungstage im Verbund
- Gesamtausgaben der Maßnahme pro Tag und Teilnehmer/-in (ohne Lehrlingsentgelt)
- Anlage mit Ablaufplan der Verbundausbildung je Auszubildende/r bzw. je Gruppe von Auszubildenden, sofern der Ablauf identisch ist: Ort, Ausbildungsberuf, Name/n des/r Auszubildenden, Bezeichnung des einzelnen Ausbildungsabschnitts, Darstellung der Dienstleistung und des Inhalts der Maßnahme entsprechend dem Berufsfeld/den Berufsfeldern, jeweilige Zeitdauer
- Für die Vermittlung von bedarfsorientierten Zusatzqualifikationen bzw. fachspezifischen Lehrgängen zur Prüfungsvorbereitung ist zudem eine Vereinbarung über die inhaltliche Gestaltung abzuschließen.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist ein Entwurf des Kooperationsvertrages zwischen den Verbundpartnern bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Spätestens mit dem ersten Mittelabruf ist der Bewilligungsbehörde eine Kopie des abgeschlossenen Kooperationsvertrages vorzulegen.

Gewerbeanmeldung:

Bei der erstmaligen Antragsstellung bei der ILB ist durch alle Antragsteller eine Kopie der Gewerbeanmeldung beziehungsweise eines geeigneten Registerauszuges zum Nachweis der Rechtsfähigkeit einzureichen.

2) Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk – Ziffer II.2. der Richtlinie

Es werden Lehrgänge bezuschusst, die im Land Brandenburg stattfinden. Eine Ausnahme davon nach Ziffer II. 2.4 d) kann bei Vorliegen eines entsprechenden Beschlusses des Berufsbildungsausschusses bzw. der Vollversammlung der Kammer, die Ausbildung außerhalb von Brandenburg durchzuführen, durch die Bewilligungsbehörde anerkannt werden.

Durch Ausfall von Auszubildenden (z. B. krankheitsbedingt) erforderliche Nachholtermine sind innerhalb des Ausbildungszeitraumes der betroffenen Auszubildenden und dabei bis spätestens zum Ende des nachfolgenden Ausbildungsjahres zu absolvieren.

Die Bagatellgrenze bezieht sich ausschließlich auf die Antragstellung der Kammern bei der ILB. Für die Mitelausreichung (Weiterleitung) der Kammern an die einzelnen Berufsausbildungsstätten gilt die Bagatellgrenze nicht.

3) Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft – Ziffer II.3. der Richtlinie

Für Förderungen nach Ziffer II.3.2 b) sind neben den Antragsunterlagen 1. Absichtserklärungen der Netzwerkpartner sowie 2. ein Konzept zu Zielsetzungen und zentralen Arbeitsschritten, das zwei Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten soll, einzureichen.

4) Gutes Lernen im Betrieb – Ziffer II. 4. der Richtlinie

Förderungen nach Ziffer II.4 der Richtlinie bewilligt die ILB unter Einbeziehung eines fachlichen Votums der ZAB Zukunftsagentur Brandenburg GmbH.

Aufgrund der Neueinführung des Förderelements „Gutes Lernen im Betrieb“ sind nachfolgende **Hinweise und Vorgaben zur Gliederung** bei der Konzepterstellung zu beachten:

Zur Antragstellung ist ein aussagefähiges Konzept einzureichen, das Angaben zur Zielsetzung, zu zentralen Arbeitsschritten und zur zeitlichen Dimension (Arbeits- und Zeitplan) enthalten muss. Es ist darzustellen, wie der Verwendungszweck erfüllt werden soll. Das Konzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist unter Verwendung folgender Gliederung einzureichen:

- 1) Konzeption des Projektes zur Verbesserung der Lernbedingungen im Ausbildungsbetrieb entsprechend der Zielsetzung der Richtlinie
- 2) Konzeption der Workshops für das betriebliche Ausbildungspersonal

- 3) Konzeption der Workshops für Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr
- 4) Regionale Umsetzung der Workshops hinsichtlich Räumlichkeiten und Erreichbarkeit
- 5) Verankerung der Querschnittsthemen Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung
- 6) Arbeits- und Zeitplan
- 7) Finanzplan
- 8) Projektcontrolling

Die Gliederungspunkte dienen als Grundlage für die Bewertung der Förderwürdigkeit.

Nachfolgend nähere Hinweise zur Ausführung der einzelnen Gliederungspunkte:

Zu 1): Konzeption des Projektes zur Verbesserung der Lernbedingungen im Betrieb entsprechend der Zielsetzung der Richtlinie

Ausgehend von der Darstellung regionaler und/oder branchenspezifischer Bedarfe, insbesondere von Branchen mit Defiziten in der Stabilität der Auszubildendenverhältnisse sowie des Ausbildungserfolges, werden die Zielsetzung des Projektes und die thematischen Schwerpunkte hergeleitet. Die thematischen Schwerpunkte sind maßgeblich für die inhaltliche Ausgestaltung der Workshops, die vorgesehenen Begleitmaterialien und die Vermittlung weiterführender Unterstützungsangebote.

Darüber hinaus wird die Vorgehensweise zur Umsetzung folgender Aufgaben beschrieben:

- Thematische Feinabstimmung und Vorbereitung der Workshops
- Öffentlichkeitsarbeit und Akquise der Teilnehmenden (aufsuchend) unter besonderer Berücksichtigung von Betrieben aus Branchen mit hohen Vertragslösungsquoten und/oder mangelndem Ausbildungserfolg
- Durchführung von Workshops oder Beauftragung externer Partner
- Inhaltliche Auswertung der Workshops mit den Durchführenden und Ableitung konzeptioneller Hinweise zur Ausgestaltung zukünftiger Workshops sowie begleitender Aktivitäten mit dem Schwerpunkt der Auswertung auf bedarfsgerechter Umsetzung für Betriebe aus Branchen mit Defiziten in der Stabilität der Auszubildendenverhältnisse sowie des Ausbildungserfolges; Ergebnisaufbereitung für die Prozesssteuerung der Kammern und die Facharbeit des MASGF
- Ansprechpartner/in für die Vor- und Nachbereitung der Workshops
- Vermittlung weitergehender Unterstützungsleistungen zur Prävention von Ausbildungsabbrüchen für Betriebe und Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr, sofern die im Workshop erarbeiteten Strategien nicht ohne weitere Unterstützung angewendet werden können und/oder für eine nachhaltige Lösungsfindung (z. B. bei Konflikten zwischen Ausbilder/in und Auszubildendem/r) nicht ausreichen
- Recherche, Anforderung und Verteilung von Praxismaterialien an die Teilnehmenden.

Zu 2): Konzeption der Workshops für das betriebliche Ausbildungspersonal

2 a) Darstellung der *organisatorischen* Mindestanforderungen:

- eigene oder beauftragte Durchführung von mindestens 10 halbtägigen Workshops (mind. 4 Zeitstunden)
- Aussagen zur durchschnittlichen Personenzahl der Workshops gemäß Richtlinie.

2 b) Darstellung der *inhaltlichen* Gestaltung der Erfahrungsaustausche für betriebliches Ausbildungspersonal zur Bewältigung veränderter Anforderungen in der Erstausbildung (u.a. zunehmend heterogenere Zielgruppe von Auszubildenden, Probleme hinsichtlich Stabilität von Auszubildendenverhältnissen und hinsichtlich Ausbildungserfolg);

Erläuterung des *methodisch-didaktischen* Vorgehens zur Stärkung des Reflexionsvermögens und zur Professionalisierung des Ausbildungspersonals u.a. durch Vermittlung konkreter Instrumente zur Unterstützung des Ausbildungshandelns und Stärkung der zwischenbetrieblichen Vernetzung

Beschreibung der Inhalte und Vorgehensweise entsprechend folgender Klassifikation:

- Ausgestaltung des Ausbildungsprozesses:
z. B. Vorbereitung des Ausbildungsstarts, Gestaltung der Probezeit, Arbeit mit den Ausbildungsplänen, Zusammenarbeit mit dem Lernort Berufsschule
- zielgruppenspezifische Unterstützung von Azubis mit schwierigen Ausgangsbedingungen:
z. B. Unterstützung von Azubis mit Migrationshintergrund, von Azubis mit Lernschwierigkeiten, mit psychosozialen Problemen bis hin zur Suchtgefahr o.ä.
- grundlegende Techniken zur Prävention von Ausbildungsabbrüchen:
z. B. Kommunikation, Konfliktvermittlung, Motivation.

zu 3): Konzeption der Workshops für Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr

3 a) Darstellung der *organisatorischen* Mindestanforderungen:

- eigene oder beauftragte Durchführung von mindestens 8 ganztägigen Workshops (mind. 6 Zeitstunden) für Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr (betriebsübergreifend) aus Brandenburger Unternehmen
- Aussagen zur durchschnittlichen Personenzahl der Workshops gemäß Richtlinie.

3 b) Darstellung der *inhaltlichen Gestaltung* der Erfahrungsaustausche entsprechend der spezifischen Anforderungen an Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr;

Erläuterung des *methodisch-didaktischen* Vorgehens zur Verbesserung der Orientierung und Identifikation mit den Anforderungen der Erstausbildung sowie zum Erwerb konstruktiver Kommunikations- und Problemlösestrategien im Ausbildungskontext.

Beschreibung der Inhalte und Vorgehensweisen, wobei die Workshops jeweils Elemente aus allen nach folgenden Kategorien enthalten müssen:

- Vermittlung von Rechten und Pflichten Auszubildender im ersten Ausbildungsjahr
- Vermittlung von Orientierung im Ausbildungsverlauf
- Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten
- Techniken für eine konstruktive Zusammenarbeit im Betrieb (z. B. Einhalten von Regeln, Umgang mit Feedback, Konfliktlösung).

Zu 4): Regionale Umsetzung der Workshops hinsichtlich Räumlichkeiten und Erreichbarkeit

Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen entsprechen den Bedarfen (räumliche Voraussetzungen, Ausstattung).

Die Erreichbarkeit der Standorte u. a. mit ÖPNV, insbesondere für die Workshops mit den Azubis, ist gegeben. Es werden Angaben zu den geplanten Projektstandorten insbesondere hinsichtlich ihrer Ausstattung und Erreichbarkeit getroffen.

Zu 5): Verankerung der Querschnittsthemen Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung

Es wird sich dazu bekannt, den Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern einzuhalten. Dabei ist das Gender-Mainstreaming-Prinzip anzuwenden.

Es wird sich des Weiteren dazu bekannt, den Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Ausrichtung einzuhalten. Die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu den nach dieser Richtlinie unterstützten Maßnahmen ist zu berücksichtigen und auf verbesserte Teilhabemöglichkeiten hinzuwirken.

Sofern im Rahmen der Möglichkeiten der Trägers konkrete Aktionen zur Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung vorgesehen sind, so sind diese darzustellen. Eine Dokumentation der erzielten Ergebnisse ist für die Berichterstattung vorzusehen. Dies gilt ebenfalls für vorgesehene Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung.

Zu 6): Arbeits- und Zeitplan

Ein Arbeits- und Zeitplan für die auf das Ausbildungsjahr bezogene Umsetzung (im Rahmen der Projektlaufzeit) liegt vor.

Zu 7): Finanzplan

Ein detaillierter Finanzplan über Personal- und Sachausgaben zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der o.g. Workshops liegt vor. Für die beim Zuwendungsempfänger entstehenden Personalausgaben ist entsprechend der formulierten Anforderungen eine Vergütung in Anlehnung an die Entgeltgruppe nach TV-L E 10 mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 50 Prozent anzusetzen.

Zu 8): Projektcontrolling

Das Verfahren inkl. entsprechender Aktivitäten zur Sicherung der inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Steuerung des Projektes ist dargestellt (organisatorische Verankerung beim Projektträger, regelmäßige Besprechungen zum Projektfortschritt, Monitoring-System, Feedback der Dozent/-innen, Feedback des Ausbildungspersonals und der Auszubildenden aus den Workshops etc.). Der Antragsteller erläutert das Verfahren zur Qualitätssicherung.